



Regierungsrat

Luzern, 21. September 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 467

Nummer: P 467
Eröffnet: 25.01.2021 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 21.09.2021 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1111

Postulat Zemp Gaudenz über den Drittmittelanteil an der Forschung der Pädagogischen Hochschule (PH) Luzern

Der Kernauftrag der Pädagogischen Hochschule (PH) ist die Ausbildung. Aber auch Forschung, Dienstleistungen und Weiterbildung gehören zu ihrem gesetzlichen Auftrag. Ihre Forschung muss «berufsfeldbezogen» sein. Eine Vorgabe des Drittmittelanteils garantiert weder eine hohe Ausbildungsqualität noch einen Berufsfeldbezug. Vielmehr könnte der Druck, noch mehr Drittmittel einzuwerben, dazu führen, dass sich die Forschung der PH von ihrem Berufsfeld entfernt. Eine Drittmittelquote wäre also kontraproduktiv und würde sich letztlich zulasten der Ausbildung auswirken. Darüber hinaus zeigt der positive Forschungs- und Drittmittelausweis der PH auch keinen Handlungsbedarf an.

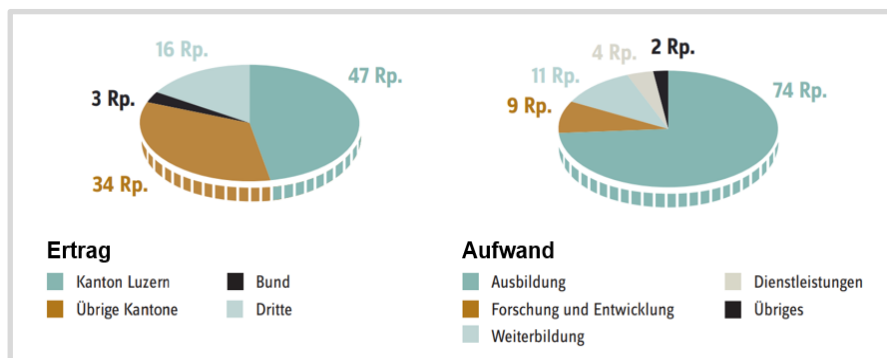
Forschung und Entwicklung ein gesetzlich vorgegebener Auftrag

Eine qualitativ hochwertige und zeitgemässe Hochschulausbildung braucht ein wissenschaftliches Fundament. Entsprechend ist eine berufsfeldbezogene Forschung und Entwicklung (F&E) ein gesetzlich vorgegebener Aufgabenbereich der PH.¹ Die Bezeichnung Pädagogische Hochschule (PH) darf nur geführt werden, wenn sowohl Lehre, Dienstleistung als auch Forschung von hoher Qualität sind (Art. 30 Abs. 1 HFKG). Alle sieben Jahre müssen sich die Pädagogischen Hochschulen (wie auch die anderen Hochschulen) einem Re-Akkreditierungsverfahren unterziehen. Eine erfolgreiche Akkreditierung ist eine Bedingung, um Bundes- sowie die (inter)kantonalen Beiträge zu erhalten.

Finanzierung des F&E Bereichs

Der grösste Teil der Ausgaben der Pädagogischen Hochschule Luzern fliesst in die Ausbildung (siehe Darstellung unten). Für den F&E-Bereich wendet die PH Luzern lediglich 9 Rappen pro ausgegebenem Franken auf (Vorjahr 7 Rappen). Finanziert werden diese 9 Rappen zu 38 Prozent aus Drittmitteln und zu 62 Prozent aus dem Trägerbeitrag des Kantons Luzern. Dieser lag 2019 gemäss BFS deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt der Kantonsbeiträge an den F&E-Bereich.

¹ Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (HFKG; SR 414.20); Gesetzes über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern vom 10. Dezember 2012 (PH-Gesetz; SRL 515).



Quelle: Tätigkeitsbericht PH Luzern 2020 (bearbeitet DHK)

Eigenmittel sind für das Einwerben von Drittmitteln im PH-Bereich eine Voraussetzung. So sind Projekte häufig nicht vollumfänglich selbst finanziert, die Geldgeber erwarten eine angemessene Beteiligung der durchführenden Institution und es entstehen Personalkosten für das Verfassen von Projektanträgen. Die Trägerbeitragserhöhung für die PH Luzern wurde vom Regierungsrat beschlossen, um die gesetzlich vorgegebene Grundfinanzierung zu sichern. Dazu gehören neben der Forschung und Entwicklung die Infrastruktur- und Gemeinkosten.

Ausbau des F&E-Bereichs

Unser Rat begrüsst die Entscheidung der PH Luzern, ihren F&E-Bereich in den nächsten Jahren massvoll auszubauen. Im Akkreditierungsbericht von 2017 wurden die damals noch sechs Prozent F&E-Anteil am Gesamtbudget der Hochschule als nicht ausreichend bewertet. Sie musste Massnahmen entwickeln, um den Anteil zu steigern. Im März 2020 hat der Akkreditierungsrat bestätigt, dass er die getroffenen Massnahmen zur Steigerung des F&E-Anteils als geeignet bewertet. Mit einem Anteil von knapp acht Prozent wendet die PH Luzern im Jahr 2019 im Vergleich zu den 16 anderen Schweizer PHs noch immer die geringsten Mittel auf (der Schweizer PH-Durchschnitt liegt bei 14 Prozent). Um konkurrenzfähig zu bleiben, ist eine Steigerung des F&E-Anteils notwendig. Gleichzeitig muss die PH allerdings auch bestrebt sein, ihren überdurchschnittlichen Drittmittelanteil (siehe unten) auch in Zukunft zu halten.

Vorgabe eines minimalen Drittmittelanteils?

Im Vergleich zu den anderen Schweizer PHs wirbt die PH Luzern anteilmässig deutlich mehr Drittmittel für die Forschung und Entwicklung ein. Im Schweizer Durchschnitt betrug der Drittmittelanteil gemäss BFS 2019 28 Prozent, während die PH Luzern einen Anteil von 38 Prozent vorweisen konnte. Die Pädagogischen Hochschulen erwerben ihre Forschungsdrittmittel fast ausschliesslich von der öffentlichen Hand und nicht von finanzstarken Privatfirmen. Im Gegensatz dazu hat beispielsweise die Hochschule Luzern (HSLU) mehr Möglichkeiten, ihre Drittmittel direkt aus dem Praxisumfeld (der Wirtschaft) oder durch gemeinsame Projekteingaben mit Unternehmen (beispielsweise bei der Innosuisse) einzuwerben. Aus diesem Grund kann die HSLU einen deutlich höheren Anteil des F&E-Bereichs über Drittmittel finanzieren. Gleichzeitig macht dort die Festlegung eines minimalen Drittmittelanteils Sinn, um den Praxisbezug sicherzustellen. Aufgrund der limitierten Möglichkeiten der PH Luzern, Drittmittel einzuwerben, ist eine feste Drittmittelvorgabe nicht zielführend. Stünde die PH noch stärker unter Druck, Forschungsanträge zu verfassen, leidet letztlich der Berufsbezug und insbesondere die Ausbildung.

Alternative Anreizsysteme zur Sicherung der Qualität und Praxisrelevanz?

Eine hohe Drittmittelquote ist nur ein Faktor unter vielen, mit denen die Qualität der Forschung und Entwicklung beurteilt werden kann. Das Qualitätsmanagement der PH Luzern

gibt dafür entsprechende Kennzahlen vor. Die F&E-Qualität wird daher kontinuierlich überprüft. Zudem wird das Qualitätsmanagement selbst im Rahmen des Akkreditierungsprozesses, also von externen Experten, beurteilt. Die Qualitätssicherung ist entsprechend hoch. Auch verfügt die PH Luzern über vielfältige Instrumente, um den Berufsfeldbezug ihrer Forschung und Entwicklung sicherzustellen (so insbesondere der Austausch mit den Schulen, Lehrpersonen, Verbänden und den kantonalen Dienststellen). Ihre Projekte zeugen von einem direkten Nutzen für die Schulen, die Lehrpersonenbildung und die breite Öffentlichkeit. Unser Rat sieht daher keinen Handlungsbedarf, zusätzliche Anreizsysteme einzuführen und beurteilt die Massnahmen der PH Luzern als ausreichend. Sie muss diesen allerdings auch in Zukunft nachkommen, um die Qualität und den Berufsfeldbezug ihrer F&E zu garantieren.

Stärkere Koordination von F&E der Schweizer Pädagogischen Hochschulen?

Um maximale Effekte aus öffentlichen Forschungsgeldern zu erzielen, müssen Überschneidungen vermieden und ein gewisser Koordinationsgrad angestrebt werden. Die gegenwärtige Situation zeigt, dass sich im pädagogischen Bereich trotz offenem Wettbewerb eine ausreichende Koordination und Schwerpunktsetzung einspielt. Die Pädagogischen Hochschulen müssen ihre Kräfte bündeln, wenn sie im Wettbewerb um Drittmittel bestehen wollen. Eine Schwerpunktvorgabe würde hingegen zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. So würden Möglichkeiten zum Drittmittelerwerb beschnitten und Hochschulen mit «prestigeträchtigeren» Schwerpunkten (z.B. Digitalisierung) klar bevorteilt. Auch wird eine gewisse Koordination über festgelegte Projektthemen sowie -vorgaben erreicht. Beispiele dafür sind die vom Bund geförderten Fachdidaktik-Zentren oder die projektgebundenen Beiträge von swissuniversities, mit denen fast ausschliesslich Kooperationsprojekte gefördert werden.

Nach eingehender Überprüfung ist unser Rat überzeugt, dass die PH Luzern eine qualitativ hochwertige, berufsfeldbezogene Forschung betreibt und diese in deutlich überdurchschnittlichem Ausmass aus Drittmitteln finanziert. Die Hochschule kommt zudem genügend sowie sinnvollen Massnahmen nach, um die Praxis-Verankerung und Qualität auch in Zukunft zu garantieren. Zudem bewertet unser Rat die Koordination der F&E-Bereiche zwischen den Schweizer PHs als ausreichend. Zu starke Interventionen hätten Nebeneffekte, die letztlich den Berufsfeldbezug der Forschung und die Qualität der Ausbildung schwächen könnten. Wir beantragen deshalb, das Postulat abzulehnen.